

Antrag 15/I/2026

UBV LDS, Jusos BRB

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Verurteilung darf kein Schlusstrich sein

1 Täter*innen von häuslicher Ge-
2 walt werden nach einer Verur-
3 teilung verpflichtet an Gewaltprä-
4 ventionsmaßnahmen teilzuneh-
5 men.
6 Dabei ist auf eine fachlich aner-
7 kannte, geschlechtersensible und
8 interdisziplinäre Ausgestaltung
9 der Maßnahmen zu achten.

10

11 Begründung

12 Häusliche Gewalt ein stellt ein
13 schwerwiegendes gesellschaft-
14 liches Problem dar, das häufig
15 nicht mit einer einmaligen Tat
16 endet. Studien und Praxiserfah-
17 rungen zeigen, dass ohne gezielte
18 Interventionen ein erhöhtes Ri-
19 siko für Wiederholungstaten
20 besteht. Eine strafrechtliche
21 Verurteilung allein ist daher
22 nicht ausreichend, um Betroffe-
23 ne nachhaltig zu schützen und
24 weitere Gewalt zu verhindern.
25 Ziel ist es, durch verbindliche und
26 qualifizierte Nachsorgeangebote
27 das Risiko erneuter Gewaltta-
28 ten nachhaltig zu reduzieren,

29 Täter*innenverantwortung zu
30 fördern und den Schutz der
31 Betroffenen langfristig zu verbes-
32 sern. Hierzu sollen insbesondere
33 Täter*innenarbeit und Präven-
34 tionsprogramme nach einer
35 Verurteilung systematisch unter-
36 stützt, ausgebaut und – soweit
37 rechtlich möglich – verpflichtend
38 in bestehende Straf- und Be-
39 währungsstrukturen integriert
40 werden.